

GS /GS F1

Gleisschotter für den Erd-, Straßen- und Wegebau, sonstigen Verkehrsflächenbau i. V. m. LfU-Merkblatt Nr. 3.4/2 u. RC-Leitfaden By 05

Anwendungsbereich:				
Gleisschotter (GS) für den Straßen-, Wege- und Verkehrsflächenbau sowie für den Erdbau außerhalb des klassifizierten Straßenbaus.				
Prüfbestimmungen:				
		Eignungs- test	Mindestprüfhäufigkeiten ³⁾	
			EÜ	FÜ
Stoffliche Zusammensetzung nach TP Gestein-StB, Teil 3.1.5. (M RC)	- Gleisschotter ≥ 90 M.-% - Fremdstoffe wie Holz, Gummi, Kunststoffe und Textilien ≤ 0,2 M.-% ; Glas und Metalle sind gesondert anzugeben; alle Fremdstoffe zusammen max. 1,0 M.-% - der Massenanteil der Körnungen < 4 mm ist aufzuführen	X		4/J ¹⁾
Korngrößenverteilung nach DIN EN 933-1		X		4/J ¹⁾
Bodengruppe nach DIN 18196	TL BuB E-StB 09 Tab. 1 und 2	X		4/J ¹⁾
Frostempfindlichkeitsklasse	ZTV E-StB 09 Tab. 1 bei Frostempfindlichkeitsklasse = F1 ist die Bezeichnung „GS F1“ zu führen	X		4/J ¹⁾
Herkunft der Ausgangsstoffe, Äußere Beschaffenheit		X	t	4/J ¹⁾
Organoleptik	Färbung, Trübung, Geruch	X	1/W ²⁾	4/J ¹⁾
pH-Wert		X	1/W ²⁾	4/J ¹⁾
Elektrische Leitfähigkeit		X	1/W ²⁾	4/J ¹⁾
Umweltrelevante Merkmale	LfU-Merkblatt Nr. 3.4/2 u. RC-Leitfaden By 05 Hinweis: gesonderte Werte für Blei, Chrom ges., Quecksilber, Phenolindex, Benzo(a)pyren und Herbizide RW 1 RW 2	X		4/J ¹⁾
		uneingeschränkter offener Einbau bzw. eingeschränkt offener Einbau Einbau mit technischen Sicherungsmaßnahmen		
¹⁾ infolge der im Allgemeinen nicht kontinuierlichen Produktionsweise wird die Anzahl der Fremdüberwachungsprüfungen wie folgt festgelegt: - bei Produktion auf Halde ist je angefangene 10.000 to eine Fremdüberwachung durchzuführen, - bei diskontinuierlicher Produktion ist alle 13 Produktionswochen eine Fremdüberwachung durchzuführen (entsprechend vier Fremdüberwachungen bei kontinuierlicher Produktion) ²⁾ bei einer Aufbereitung von weniger als 10.000 to kann die Bestimmung von pH-Wert und elektrischer Leitfähigkeit bei der Eigenüberwachung entfallen ³⁾ die Prüfhäufigkeiten werden im Allgemeinen auf die Produktionszeiträume abgestimmt. Ein Produktionszeitraum ist unter Berücksichtigung der Arbeitstage eine volle Woche, ein voller Monat oder ein volles Jahr. X: ist durchzuführen t: täglich 1/w: einmal in der Woche 1/m: einmal im Monat 2/J: zweimal im Jahr 4/J: viermal im Jahr				
Verwendungsmöglichkeiten: als <ul style="list-style-type: none"> • Damm- und Verfüllbaustoff; Befestigungsmaterial, z.B. als Schüttmaterial für Straßen, Wege, Verkehrsflächen, Dämme, Schutzwälle, Verfüllungen, Hinterfüllungen, Baugrundverbesserungen, Bodenaustausch, Baustrassen, Überschüttung von Bauwerken, Befestigung von Betriebsflächen, mineralische Abdichtungen, Filter- und Sickerschichten usw. Für einzelne Anwendungen geltende Sonderregelungen sind zu berücksichtigen.				